

RzF - 8 - zu § 30 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 04.02.2016 - 13 A 15.438 = RdL 182-183 (Leitsatz und Gründe) (Lieferung 2017)

Leitsätze

1. Bezüglich der nach [§ 12 Abs. 1 Satz 1 FlurbG](#) für die Ermittlung der Beteiligten maßgebenden Eintragungen im Grundbuch gilt die Vermutung des [§ 891 BGB](#). Für den Verlauf der Grundstücksgrenzen ist nach [§ 30 FlurbG](#) die Eintragung im Liegenschaftskataster maßgebend.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 14 - zu § 12 FlurbG](#).